

An die  
Stadtgemeinde Bischofshofen  
Finanzverwaltung

## Anmeldung zur Hundesteuer

In der Stadtgemeinde Bischofshofen unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden einer Abgabe nach Maßgabe der Hundesteuerverordnung.

<b>1. Hundehalter/in:</b>	
Name:	
Anschrift:	
Telefon/ Telefax:	

<b>2. Angaben zum Hund:</b>	
Rasse:	
Farbe:	
Wurftag bzw. Alter:	
Geschlecht:	männlich                      weiblich
Rufname des Hundes:	
Besondere Kennzeichen:	
Seit wann befindet sich der Hund in der Stadtgemeinde Bischofshofen?	
Woher wurde der Hund beschafft?	
Zahl der bereits gemeldeten Hunde?	

**Besondere Aufgaben laut Hundesteuerverordnung?**

- Wachhund
- Blindenführerhund
- Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird
- Jagdhund (bitte eine Kopie des Jagdausweises beilegen)

Antrag auf Steuerbefreiung wegen: (siehe § 5 der Hundesteuerverordnung)

**3. Bitte der Anmeldung eine Kopie des Impfpasses beilegen!**

Erklärung des Hundehalters/der Hundehalterin:

Der Inhalt der Hundesteuerordnung ist mir bekannt. Als Hundehalter/in habe ich dafür Sorge zu tragen, dass der Hund außerhalb des Hauses oder einer umzäunten Liegenschaft die gültige Hundesteuermarke trägt.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass Handlungen oder Unterlassungen, durch welche die Abgabe verkürzt oder Bestimmungen der Hundesteuerordnung verletzt werden, als Verwaltungsübertretungen gelten und mit Geldstrafe bis zu 5.000 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu einer Woche bestraft werden.

In Kopie beizulegen:           Impfpass  
  Sachkundenachweis  
  Versicherungsnachweis über 725.000,-- Euro

Mit der Unterschrift wird auch bestätigt, den Auszug Landessicherheitsgesetz LGBl Nr. 69/2012, ab. 01.01.2013, v. 10.01.2013, erhalten zu haben.

Bischofshofen, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift